

Darauf weist uns die Lesart der Ausgabe des Baluze, bzw. der ihr zu Grunde liegenden Hs. (4 bei Weiland); diese hat hinter dem vorletzten Namen, Petrus, ein 'vero' eingeschoben. Zweifellos ist dies die richtige Lesung, und der Einschnitt gehört demnach zwischen den drittletzten und zweitletzten Namen der Liste¹.

Die ganze Teilnehmerliste lautet dann folgendermassen:

'Archiepiscopi qui'

'Episcopi² vero'

'Cardinales vero: Bonifacius tit. S. Marci, . . . [folgen die übrigen Namen bis:] . . . Vitalis tit. S. Balbine. (Petrus vero tituli Sancti Systi et Albericus tituli Sancte Savine cardinales, cum essent Rome, illa die concilio non interfuerunt; postea lecta dampnatione nefandi pravilegii consenserunt et laudaverunt)'

'Diaconi vero: Iohannes abbas Sublacensis Theobaldus, Roscemannus'.

'Hii omnes³ in dampnatione predicti pravilegii consenserunt cum abbatibus et innumerabili multitudine tam clericorum quam laicorum'.

Die beiden Vermerke betr. die Kardinalbischöfe und Kardinalpriester, die erst nachträglich ihre Zustimmung gaben, sind offensichtlich nachträglich in das Protokoll eingefügt.

1) Dass gerade 4 das sicher gleichfalls echte 'cardinales' hinter dem letzten Namen nicht hat, ist unwesentlich. 2) Vor 'episcopi' ist besser ebenfalls ein Absatz zu machen. 3) Weiland bezieht das 'hii omnes' nur auf die diaconi, doch gehört es zweifellos zur ganzen Liste.